Kinderfreundliche Kommune

Aktionsplan der Stadt Schwelm 2024 - 2027

Kinderfreundliche Kommune
Stadt Schwelm
unicef für jedes Kind
Deutsches Kinderhilfswerk

STADT SCHWELM

Kinderfreundliche Kommune

Stadt Schwelm

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Schwelmer Bürgermeisters **5**

1. Einleitung 6

2. Allgemeines zur Stadt Schwelm und zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ 7

3. Leitziele innerhalb der vier Schwerpunkte 10

3.1 Vorrang des Kindeswohls
3.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
3.4 Recht auf Information und Monitoring

4. Kinderbefragung 14

5. Entwicklung des Aktionsplans 15

6. Maßnahmen 16

6.1 Vorrang des Kindeswohls und der Kinderrechte 16
Maßnahme 1 – Spiel, Bewegung und Aufenthalt in der Stadt 16
Maßnahme 2 – Streifzüge durch Schwelm – Safety-Walks 17
Maßnahme 3 – Offene Schulhöfe 18

6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen 18
Maßnahme 4 – Kinder- und Jugendbeauftragte*r 18
Maßnahme 5 – Kinder- und Jugendrat als politisches Gremium 19

6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen 21
Maßnahme 6 – Schüler*innenhaushalt 21
Maßnahme 7 Verankerung zur Umsetzung der Kinderrechte in Schwelm 21

6.4 Recht auf Information und Monitoring 21
Maßnahme 8 – Kinderrechte bekannt und sichtbar machen im öffentlichen Raum 22
Maßnahme 9 – Projekte und Projektwochen zu Kinderrechten an Kitas und Schulen 23
Maßnahme 10 – Kinderrechtekoffer 24

Grußwort des Schwelmer Bürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schwelm bietet mit 19 Kindertagesstätten, sechs Schulen, Jugendzentrum, Stadtbücherei, Musikschule und zahlreichen Spiel- und Bolzplätzen gute Voraussetzungen für Kinder und Jugendliche. Die Stadt ist beliebt und in den jüngsten Neubaugebieten haben sich überwiegend junge Familien niedergelassen. Eine Vielzahl von Vereinen und Einrichtungen bietet kindgerechte Freizeitgestaltung an. Und unser Jugendamt ist in vielen Lebenslagen ein starker und zuverlässiger Partner.

Doch Kinderfreundlichkeit geht deutlich darüber hinaus. Durch das Votum des Schwelmer Stadtrates zur Zusammenarbeit mit dem Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ stärken wir als Stadt Schwelm die Rechte, Interessen, Bedürfnisse und Wünsche von Kindern und Jugendlichen in unserer Stadtgesellschaft offensiv.

Wir streben durch diese Kooperation tiefere Einsichten in viele Aspekte der Lebenswelt unserer jüngeren Schwelmerinnen und Schwelmer an. Dazu gehört unbedingt auch die stärkere Teilhabe der Mädchen und Jungen am öffentlichen Leben, die wir mit ihnen gemeinsam, auf Augenhöhe und dauerhaft weiterentwickeln wollen.

Denn unsere Kinder und Jugendlichen sind junge Bürgerinnen und Bürger, die mit ihren Wünschen und Erwartungen, Wahrnehmungen, Meinungen und Impulsen unsere Stadt auf ihrem Weg in die Zukunft bereichern sollten.

Kinder müssen dabei nicht argumentieren wie Erwachsene, sie sollen sich altersgerecht äußern. Dazu ermutigen wir alle Kinder, die selbstbewussten wie die stillen und schüchternen und ausdrücklich auch Mädchen und Jungen aus allen Teilen unserer Stadtgesellschaft.

Ich danke allen am Aktionsplan Beteiligten für ihren großen Einsatz sehr herzlich und sehe zuversichtlich in eine junge Schwelmer Zukunft!

Stephan Langhard
Bürgermeister von Schwelm

Bürgermeister
Stephan Langhard

Foto: Bernd Henkel

1. Einleitung

Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung im Dezember 2021 nimmt die Stadt Schwelm seit dem 01. Januar 2022 an dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ teil. Das Augenmerk liegt auf der verstärkten Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune. Dabei ist die Förderung der Beteiligung von Schwelmer Kindern und Jugendlichen von großer Bedeutung. Denn die Kommune kann, gesehen durch die Augen dieser jungen Menschengruppe, deutlich kinderfreundlicher werden.

Durch den gleichnamigen Verein „Kinderfreundliche Kommunen“ mit Sitz in Berlin erhalten wir die notwendige Unterstützung und Begleitung auf unserem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune. Seit der Gründung des Vereins im Jahr 2012 wird dieser von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragen sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Inzwischen beteiligen sich über 50 Kommunen in der Bundesrepublik Deutschland an diesem Programm. In Nordrhein-Westfalen setzt die Stadt Schwelm als sechste Kommune das Programm um und im Ennepe-Ruhr-Kreis verfolgt Schwelm als erste Kommune das Ziel, mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet zu werden.

Im weiteren Verlauf stellen wir unsere Stadt vor und beschreiben unseren bisherigen Weg als Programm-Teilnehmer mit besonderem Blick auf unseren Aktionsplan, der unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt worden ist. Weiterhin erläutern wir die vier Schwerpunkte des Programms für die Stadt Schwelm und die zehn Maßnahmen, die in den kommenden drei Jahren umgesetzt werden sollen.

2. Allgemeines zur Stadt Schwelm und zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“

Im 9. Jahrhundert begann die Geschichte der Stadt. Um einen „Fronhof“ genannten Herrenhof des Erzbischofs von Köln und eine Kirche herum nahm das Werden und Wachsen des Ortes seinen Lauf. Seinen Namen leitet Schwelm von „Swalam“ ab, dem An-Schwellen des Flusses Schwelme. Schwelm erhielt 1496 und 1590 die Stadtrechte.

Heute leben gut 29.205 Einwohner*innen in der Kreisstadt des Ennepe-Ruhr-Kreises. Herzstücke der Stadt sind ihre schmucke Fußgängerzone und die heimelige Altstadt. Ob verkehrliche Infrastruktur, aktiver Einzelhandel mit attraktiven Geschäften oder der Bau zeitgemäßer Wohnviertel – Schwelm ist auf der Höhe der Zeit. Das weit gefächerte Handwerk und die mittelständisch geprägte Wirtschaft mit den Schwerpunkten Metallverarbeitung und Automobilzulieferung geben der Stadt ein festes wirtschaftliches Fundament. Innerhalb der Stadt lieben die Bürger die „kurzen Wege“. Mit der Region ist Schwelm über die Autobahnen 1, 43, und 46 sowie über S-Bahn und Regionalbahn bestens vernetzt.

Schwelm verfügt über eine große Dichte an Kindertageseinrichtungen, vier Grundschulen, eine Realschule und ein Gymnasium. Stadtbücherei, Hallenbad, Regionalmuseum im Schloss Martfeld, das LEO-Theater im Ibach-Haus, Musikschule sowie Jugendzentrum (ein Freibad) und die moderne Sportanlage an der Rennbahn nebst Beachvolleyballfeld garantieren vielfältige Freizeitmöglichkeiten.

Zu den Sehenswürdigkeiten zählen die Christuskirche als zweitgrößte Hallenkirche in Westfalen, der ehemalige Rittersitz „Haus Martfeld“, das um 1790 errichtete Brunnenhäuschen und die Altstadt, durch die ein Teil des Pilgerweges „Westfälischer Jakobsweg“ läuft. Schwelm ist seit 2016 Fairtrade Town.

Zu den wichtigsten Festen gehören das fünftägige Schwelmer Heimatfest mit 150.000 Besucher*innen, das Altstadtfest, das Kirchstraßenfest, das Winzerfest und der freitägliche Feierabendmarkt (von Mitte April bis Anfang Oktober). Außerdem locken zwei überregional bedeutsame Trödelmärkte die Besucher*innen nach Schwelm.

Vereinsleben und Ehrenamt sind stark ausgeprägt in Schwelm, das seit 2007 mit der französischen Stadt Fourqueux (die heute zu St. Germain-en-Laye gehört) eine Städtepartnerschaft pflegt. (Quelle: Heike Rudolph, Amt des Bürgermeisters/Informations- und Pressestelle)

2.1 Situation der Kinder und Jugendlichen in Schwelm

Die Stadt Schwelm hat 29.205 Einwohner*innen (Stand: Oktober 2024), von denen 4.929 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind. Das sind rund 17,5 Prozent der Bevölkerung.

In Schwelm gibt es 19 Kindertagesstätten und 75 Plätze in der ergänzenden Kindertagesbetreuung. Die Kinderbetreuungseinrichtungen stellen sich wie folgt dar: vier reine Kindergärten, ein Kindergarten auch mit Hortplätzen und 15 Kindergärten, die auch über U3-Plätze verfügen.

Diese Einrichtungen sind in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO), des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), des Deutsche Kinderschutzbundes (DKSB), der Evangelischen und Katholischen Kirche sowie in städtischer und privater Hand.

In Schwelm werden Schüler*innen an vier Grundschulen, einer Realschule und einem Gymnasium unterrichtet. Die Schulsozialarbeit ist an allen Schulen vertreten und wird von der Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ennepe-Ruhr durchgeführt.

In Schwelm gibt es 36 öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze. 2010 ließ die Stadt Schwelm vom Planungsbüro Stadt-Kinder einen Spielflächenentwicklungsplan erarbeiten. Die Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche sowie die Verwaltung wurden einbezogen.

Die Stadt Schwelm unterhält seit dem 10.09.1983 ein städtisches Jugendzentrum mit Angeboten für Kinder ab dem 6. Lebensjahr bis hin zu jungen Erwachsenen. Aus diversen Kursen, Jungen- und Mädchentreffs, dem Cafébetrieb als Treffpunkt, Abendprogrammen und Ferienangeboten können die jungen Menschen „ihr“ Angebot auswählen. Im Jugendzentrum ist auch die mobile Jugendarbeit angesiedelt. Schwelmer Kinder und Jugendliche können darüber hinaus Angebote der Evangelischen Kirchengemeinde im Petrus-Gemeindehaus und im Paulus-Gemeindezentrum nutzen. Ferner bieten verschiedene Vereine Angebote für Kinder und Jugendliche an.

Im Rathaus können sich die jungen Menschen über Möglichkeiten einer ehrenamtlichen Tätigkeit informieren und beraten lassen. Kulturell aktiv sind in Schwelm neben dem LEO-Theater verschiedene Kulturvereine und das Haus Martfeld, eine ehemalige mittelalterliche Ritterburg mit Wassergräfte. Wichtig sind auch Schwelms Stadtbücherei, die Kindern und Jugendlichen eine ermäßigte Mitgliedschaft von acht Euro im Jahr statt 18 Euro anbietet, und die sehr rege Städtische Musikschule im attraktiven „nagelneuen“ Kulturhaus.

2.2 Zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommune“

Mit dem Beschluss des Rates vom 25.02.2021 über die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommune Schwelm“ wurden im Haushalt direkt Finanzmittel in Höhe von 11.000,00 Euro eingestellt. Diese Mittel teilen sich in 6.000,00 Euro für den Beitrag zur „Kinderfreundlichen Kommunen e.V.“ und 5.000,00 Euro für Sachmittel auf. Für die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen werden weitere finanzielle Mittel für das Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt. Mit der Vereinbarungsunterzeichnung vom 20. Dezember 2021 wurde der Grundstein für die Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ gelegt.

Die Stadt Schwelm versteht sich als familienfreundliche Kommune. Dies spiegelt sich in den diversen Angeboten für Kinder und Jugendliche und deren Familien wider.

Synergieeffekte mit bereits bestehenden Angeboten und Programmen sollen forciert werden. Gemeinsame regelmäßige Treffen mit den jungen Menschen finden bereits im Jugendzentrum statt. Neben dem Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurde ein weiteres Großprojekt „Deutschland besser machen mit der zukunftsfähigen Stadt“ angestoßen, das zur Verbesserung der Klimabilanz in Schwelm beitragen wird. Hier können die Kinder und Jugendlichen in Form von Tischgesprächen ihre Ideen und Anregungen für eine positive Klimabilanz einbringen.

Von Beginn an wird das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ von einer Steuerungsgruppe begleitet, der folgende Teilnehmende angehören:

- Der Bürgermeister und/oder der Beigeordnete
- Fachbereichsleitung Familie, Bildung, Sport, Kultur
- Stabstelle Klimamanagement
- Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
- Fachbereich Zentrale Steuerung
- Auszubildendenvertretung
- Politische Fraktionen: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
- Vertreter*innen der Grundschulen
- Vertreter*innen der weiterführenden Schulen
- Deutscher Kinderschutzbund
- Jugendvertreter*innen
- Stadtjugendring

Besonders wichtig ist die feste Zugehörigkeit von Kindern und Jugendlichen zu dieser Steuerungsgruppe. Aufgrund schulischer und privater Verpflichtungen nehmen nicht durchgängig dieselben jungen Menschen teil. Doch sie alle nehmen diese Möglichkeit der Teilhabe sehr ernst: Sind sie selbst verhindert, so sorgen sie für eine Vertretung.

Das Programm hat normalerweise eine Laufzeit von vier Jahren. Die Umsetzung der Maßnahmen beginnt erst nach der Siegelübergabe und erfolgt innerhalb von drei Jahren.

3. Leitziele innerhalb der vier Schwerpunkte

Das weltweite Verständnis von „Child Friendly Cities“ basiert auf neun Bausteinen, die in allen Ländern Grundlage des Vorhabens sind. Für das deutsche Vorhaben wurden diese Bausteine in vier Schwerpunkten zusammengefasst.

Der Verwaltungsfragebogen umfasste insgesamt 333 Fragen zu den vier Schwerpunkten. 282 Punkte können hierbei erreicht werden. Die Stadt Schwelm hat insgesamt 153 Punkte erzielt. Der Stadt Schwelm wird bestätigt, bereits viele gute kindergerechte Ansätze, Maßnahmen und Angebote vorzulegen. Diese bedürfen einer inhaltlich detaillierteren Ausarbeitung auf die Umsetzbarkeit von Kinder- und Jugendpartizipation in allen Fachbereichen als Querschnittsaufgabe der gesamten Stadtverwaltung.

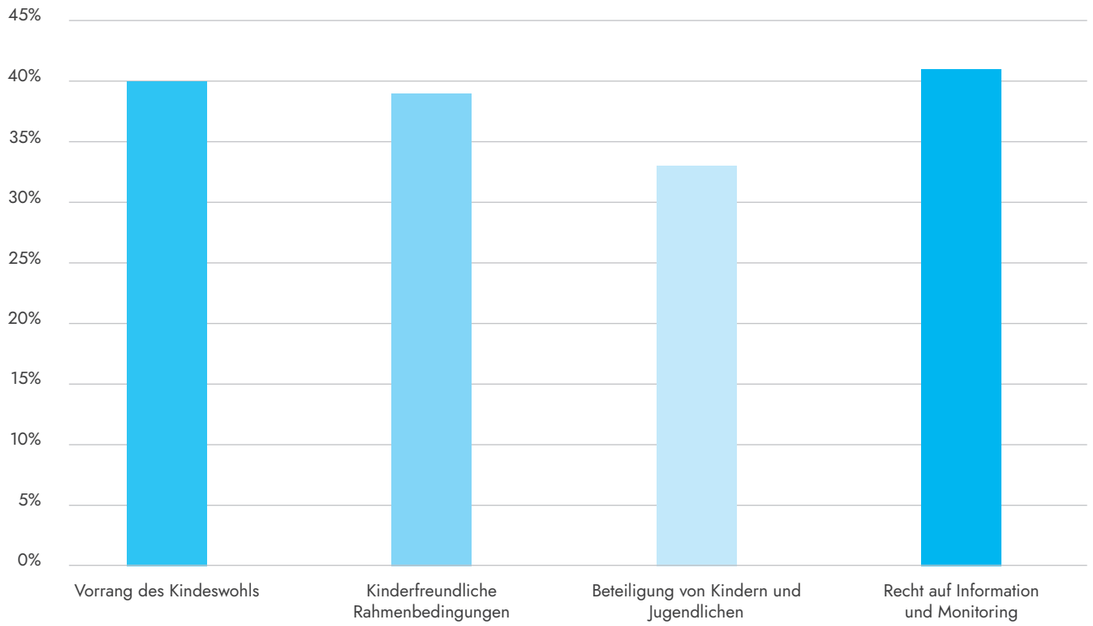

3.1 Vorrang des Kindeswohls

Der erste Schwerpunkt befasst sich mit der Berücksichtigung des Kindeswohls, dem Vorrang, dass es haben sollte, sowie der Umsetzung dieses Anspruchs im kommunalen Handeln. Für Schwelm bedeutet dies, dass auf allen Verwaltungsebenen sowie in den politischen Strukturen der Kommune die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention bekannt gemacht und verinnerlicht werden müssen.

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“ (Artikel 3 Abs. 1 der UN-Kinderrechtskonvention)

In unserem Alltag sprechen wir von „Kindeswohl“ meistens in Zusammenhang mit seinem Gegenteil, der Kindeswohlgefährdung. Kindeswohl bedeutet, die Interessen des Kindes im Blick zu haben. Ein sicheres und gesundes Aufwachsen des Kindes sowie ausreichende Bildungsmöglichkeiten, die Betreuungsqualität und die Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen sind zu berücksichtigen.

Die Stadt Schwelm erreichte in diesem Schwerpunkt 62 von 157 Punkten. Das sind 40 Prozent. Im Bereich des Kindeswohls und der Kinderrechte in Verfahren und Regelungen kann die Stadt Schwelm ein Konzept zu den Frühen Hilfen bzw. Präventionsketten vorlegen. Ebenso hat Schwelm ein Präventionskonzept gegen Gewalt. Der Spielflächenentwicklungsplan von 2010 rundet diesen Schwerpunkt ab.

LEITZIEL: Den Schwelmer Kinder und Jugendlichen stehen attraktive Beteiligungsformen zur Verfügung. Die Kommune bezieht alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung in alle die Zielgruppe betreffenden Belange ein. Politik und Verwaltung intensivieren die Kommunikation mit den jungen Menschen.

3.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Der zweite Schwerpunkt beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen für Schutz, Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. So sollen kommunale Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren konkret zur Umsetzung der Kinderrechte beitragen. Hierzu zählen Formen der Kinderinteressensvertretungen und die damit verbundenen monetären Mittel sowie die Richtlinien und Entscheidungsprozesse der Kommune.

In diesem Schwerpunkt hat die Stadt Schwelm 22 von 57 Punkten erreicht. Dies entspricht insgesamt 39 Prozent.

LEITZIEL: Die Stadt Schwelm stellt sicher, dass die Kinder und Jugendlichen in Schwelm an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden und dabei eine professionelle und von Politik und Verwaltung unabhängige Begleitung erhalten. Ferner erhalten Kinder und Jugendliche eigene finanzielle Mittel, welche sie selbstständig verwalten.

3.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Im dritten Schwerpunkt stehen Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Fokus. Hierbei geht es vor allem um konkrete Instrumente und die notwendigen Rahmenbedingungen sowie Möglichkeiten repräsentativer und offener Beteiligung.

Die Stadt Schwelm hat in diesem Schwerpunkt mit 22 von 57 Punkten insgesamt 33 Prozent erreicht. Mit der Umsetzung dieses Projektes werden weitere verbindliche Strukturen der Kinder- und Jugendbeteiligung geschaffen.

In Schwelm zeigt sich in den regelmäßigen Erhebungen der Kinder- und Jugendinteressen zur Partizipation durch schriftliche Befragungen dieser Zielgruppe, in denen Kinder und Jugendliche als Experten*innen bei Beteiligungsprozessen agieren.

Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist auch in den Kindergärten und Schulen von großer Relevanz. In der Mehrheit der Kindergärten ist die Partizipation in den Profilen der Einrichtung verankert und es liegen hierzu Konzepte vor. Auch in den meisten Schwelmer Kindergärten gibt es einen Kinderrat als gewähltes Gremium.

In den Schulen besteht mehrheitlich die Möglichkeit zur Mitentscheidung über Lernformen und Lerninhalte sowie beim Leitbild und der Schulordnung und ebenso bei Schulregeln und Schulhauskultur.

Weitere Partizipationsmöglichkeiten zeigen sich in der offenen und selbstorganisierten Beteiligung. Die jüngste Beteiligung spiegelte sich in der offenen Befragung zum Projekt des geplanten Jugendsportparks in einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2022 wider. Hierzu wurden Schüler*innen der weiterführenden Schulen befragt. Mit über 700 Rückläufen können wir auf eine sehr erfolgreiche Befragung zurückblicken. Im Herbst 2023 startete der Bau eines Trimm-Dich-Pfades an der Wilhelmshöhe.

Im Rahmen der selbstorganisierten Partizipation unterstützt die Kommune Initiativen von Jugendlichen und Jugendgruppen und setzt Projekte um, die auf die Initiative von Kindern und Jugendlichen zurückzuführen sind.

Die Schwelmer Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Beschwerden, Einsprüche und Gegenvorschläge dem Beschwerdemanagement, Ombudschaft Jugendhilfe NRW in Wuppertal, mitzuteilen. In den Kindergärten gibt es ein Beschwerdeverfahren nach § 45 SGB VIII, welches pädagogisch durch die Fachkräfte begleitet wird. Auch innerhalb der offenen Jugendarbeit greift dieser Paragraph.

LEITZIEL: Die Stadt Schwelm hat ein Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung, das in ganz Schwelm bekannt ist. Die notwendigen finanziellen Ressourcen sind im städtischen Haushalt vorgehalten.

3.4 Recht auf Information und Monitoring

Der letzte Schwerpunkt behandelt das Recht auf Information und Monitoring. Es bezieht sich auf die kindgerechte Öffentlichkeitsarbeit sowie auf das Berichtswesen zur Situation von Kindern und Jugendlichen vor Ort. Hierbei ist eine Kinder- und Jugendkultur von großer Bedeutung, die sämtliche Angebote im Jugendzentrum im Fokus hat. Die Stadt Schwelm hat in diesem Schwerpunkt 9 von möglichen 22 Punkten erreicht. Dies entspricht 41 Prozent.

Im Bereich der Informationsangebote der Kommune legt die Stadt Schwelm großen Wert auf die Erhebung der Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Form von Beteiligungsaktionen. Hier sind die Kinderparlamentssitzung sowie Veranstaltungen oder Thementage über die Kinderrechte zu benennen. Informationen über Freizeit- und Kulturangebote für die jungen Menschen werden über kind- und jugendgerechte Medienkanäle verbreitet. Neben dem digitalen Informationsweg werden auch ganz klassisch Flyer, Broschüren, Infotafeln und Stadtpläne sowie die lokalen Zeitungen und die städtische Homepage genutzt. Eine Kinderzeitung gibt es nicht.

Die Wilhelm Erfurt-Stiftung für Kultur und Umwelt in Schwelm hat, in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwelm, für eine kindergerechte Orientierung in der Stadt einen Kinderstadtplan erstellt. Mit viel Liebe zum Detail ist ein klar strukturierter und verständlicher Kinderstadtplan entstanden. Von Kindern aus dem Kindergarten und Schüler*innen und wird dieser Stadtplan recht gerne genutzt. Die erste Auflage erfolgte 2007 gefolgt von der zweiten Auflage im Jahr 2017. Aktuell wird der Kinderstadtplan überbearbeitet.

In Kooperation mit Trägern wie der Caritas oder Pro Familia werden Informationen über Präventions- und Gesundheitsthemen für Kinder und Jugendliche verbreitet. Kinder und Jugendliche mit Behinderung sowie deren Eltern und Angehörige finden passende Ansprechpartner*innen.

Die einfache Sprache steht im Vordergrund und ist in allen Verwaltungsbereichen zu finden. Durch einfache Sprache wird das Erlernen der deutschen Sprache für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie für deren Eltern erleichtert.

LEITZIEL: Die Kinderrechte sind im öffentlichen Raum sichtbar und zugänglich. Ihre Bekanntmachung erfolgt mit den Kindern und Jugendlichen.

4. Kinderbefragung

In der Zeit von Januar bis April 2022 wurde, neben der Verwaltungsanalyse, auch eine Kinderbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden im Juni 2022 in einem Vor-Ort-Gespräch der Steuerungsgruppe durch den Verein vorgestellt.

Die Kinderbefragungen fanden vor Ort in allen Schwelmer Schulen statt. Es haben Kinder zwischen 9 und 12 Jahren daran teilgenommen. Es beteiligten sich mehr Mädchen als Jungen an dieser Befragung.

Es wurde nach der Bekanntheit der Kinderrechte in Schwelm gefragt. Mehr als die Hälfte der Kinder bejahten den Bekanntheitsgrad und 35% haben noch nicht von den UN-Kinderrechten gehört. Mädchen sind besser informiert als Jungen.

Das Recht auf Mitbestimmung innerhalb der Familien kommt oft oder immer vor. In der Mitbestimmung innerhalb der Schule zeigt sich eine geringere Entscheidungskraft. Bei der Wahl der/des Klassensprechers*in liegt die Mitbestimmung weit über 70%.

Über die Hälfte der befragten Kinder gibt an, nie oder nur selten in Schwelm mitbestimmen zu können. Ihr Wunsch nach ruhigen Orten und nach Orten zum Treffen von Freunden sowie nach Örtlichkeiten, an den Aktivitäten stattfinden können, ist groß. Das Recht gewaltfrei und gesund aufzuwachsen, um sich bestmöglich zu entwickeln, wird als das wichtigste Kinderrecht benannt.

Die Zufriedenheit mit ihrer Lebenswelt beantworten die befragten Kinder mit großer Mehrheit als „gut“. Die Möglichkeit in Schwelm gesund zu leben, benoten sie mit einem „sehr gut“.

5. Entwicklung des Aktionsplans

In Form eines Vor-Ort-Gespräches erhielten wir die Rückmeldungen beider Befragungen. Diese beinhalteten insgesamt 43 Empfehlungen, aus denen max. zehn Empfehlungen herausgefiltert werden sollten.

Im November 2022 folgte der Zielfindungsworkshop, an dem Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, der Politik und Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 17 Jahren teilnahmen („nahmen“ umgestellt). Gemäß der vier umzusetzenden Schwerpunkte wurden alle Teilnehmenden in vier Arbeitsgruppen aufgeteilt. Es wurde nach dem rotierenden System vorgegangen, damit alle Teilnehmenden an allen Themen aktiv arbeiten konnten. In einer Atmosphäre von gegenseitigem Respekt und aktivem Zuhören fand ein sehr intensiver inhaltlicher Austausch statt. Anhand eines Punktesystems konnten Empfehlungen priorisiert werden.

Somit standen die zehn Empfehlungen fest, die zu umsetzbaren Maßnahmen entwickelt werden mussten. Hierzu traf sich im März 2023 die Steuerungsgruppe zur detaillierteren inhaltlichen Ausarbeitung.

Wichtig zu erwähnen ist, dass während des gesamten Entscheidungsprozesses die aktive Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Fokus stand. Diese Möglichkeit nutzten die jungen Menschen tatkräftig und beteiligten sich regelmäßig an den Terminen, um der Verwaltung und der Politik ihre Standpunkte mitzuteilen.

6. Maßnahmen

Die Stadt Schwelm setzt die nun folgenden Maßnahmen in den vier Schwerpunkten um.

6.1 Vorrang des Kindeswohls und der Kinderrechte

Maßnahme 1 – Spiel, Bewegung und Aufenthalt in der Stadt

Der öffentliche Raum ist genauso Lebensraum unserer Kinder und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche sollen sich deshalb als Teil unserer Gesellschaft wahrgenommen fühlen. Gerade Bewegung und Spiel sind dabei wichtige Faktoren in der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern. Möglichkeiten zum Spielen, Bewegen und Aufhalten im öffentlichem Raum fördern eine gesunde Entwicklung, regen kognitive Fähigkeiten an und erlauben Kindern, in einer kindgerechten Umgebung aufzuwachsen und bieten Möglichkeiten der Begegnung. Aufenthaltsmöglichkeiten gerade für Jugendliche im öffentlichen Raum erhöhen die Identifikation mit der Stadtgesellschaft und damit mit ihrer Heimatstadt Schwelm. Die Spielplatzkommission erarbeitet mit Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, vielfältige Möglichkeiten zum Spielen und Bewegen sowie zum Aufenthalt im öffentlichen Raum. Das jährliche Budget in Höhe von 23.000€ besteht bereits. Bisher wurden Kinder und Jugendliche nicht einbezogen. Diese Möglichkeit der Beteiligung soll sich zukünftig ändern.

So machen wir es:

- Eine Planungswerkstatt wird einberufen, in der Kinder und Jugendliche ihre Ideen für die Mittelverwendung zur Verbesserung der Spiellandschaft erarbeiten. Und diese Ideen werden bei der Stadtentwicklung und in der Spielplatzkommission Berücksichtigung finden. Die Planer sind in die Beteiligungsaktion einbezogen.
- Die Stadtentwicklung führt nach Rücksprache und Erforderlichkeit die Aufstellung/Änderung eines Bebauungsplans durch. Im Anschluss wird die Finanzierungsplanung/Umsetzungsplanung erstellt und an die Planungswerkstatt zurückgekoppelt.

Derzeitiger Planungsstand ist, jährlich eine Spielfläche zu modernisieren und die nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräte zu ersetzen bzw. das Konzept der Spielfläche neu auszurichten. Dazu ist jährlich der gesamte Mittelansatz von 23.000€ zu verwenden. Parallel dazu ist die Planung von neuen Spielflächen über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren mit den im Haushalt vorhandenen Mitteln umzusetzen. Derzeit ist im Rahmen der 2010 erstellten Spielflächenbedarfsplanung eine Unterversorgung im Jugendbereich diagnostiziert, die noch nicht ausgeglichen wurde. Im Gegenteil, weitere Bolzplätze sind durch Bebauung der Grundstücke weggefallen. Die Neuplanungen sind über ein externes Planungsbüro abzuwickeln und werden in der Regel mit 10-20% der Ausführungskosten den Haushalt belasten. Bei 620.000€ (Beispiel ISEK) sind das ca. 120.000€ für Planung. Fördermittelanträge und fachgerechte Ausschreibungen benötigen dabei mindestens 1,5 Jahre. Der Bau der Anlage benötigt ab Auftragsvergabe für die Produktion und den Aufbau ebenfalls ca. ein bis zwei Jahre. Die Restmittel werden für die Umsetzung der Eigenleistungen benötigt. Der Haushaltsansatz beträgt pro Jahr hier momentan 180.000€ für Planung und Material.

Verantwortlich:
Jugendhilfeplaner (Die Jugendhilfeplanung ist ein zentrales Steuerungsinstrument der kommunalen Entwicklungsplanung. Es soll ermöglicht werden, dass das Jugendamt ihre Angebote nach dem Bedarf der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellen kann. Hierbei geht es um die Bestandsaufnahme von Einrichtungen und Diensten für Kinder und Jugendliche und um die Feststellung des Bedarfs unter Berücksichtigung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Eltern.)

Beteiligte:
Finanzmanagement, Jugendamt, Spielplatzkommission, Stadtplanung, Stadtgrün, Politik, Kinder und Jugendliche

Zeitrahmen:
Jährlich

Kosten detailliert:
Erfahrungsgemäß fallen jährlich Kosten an, um z.B. defekte Spielgeräte zu reparieren bzw. zu ersetzen. Es handelt sich bei dieser HhSt um „Ersatzbeschaffungen", weniger um Gestaltungsmöglichkeiten. Die Finanzierung erfolgt in reiner Eigenleistung der Stadt aus dem Etat. Für diese Maßnahmen sind die Kosten noch offen und voraussichtlich nicht ausreichend. Offen sind für 2023 noch folgende Maßnahmen der Prioritätsstufen 1+2: Belagerneuerung Bolzplatz Eugenstraße, Fallschutzpflege Bolderwand Eugenstraße, Erneuerung der TT-Platte Am Roten Wasser, Demontage des defekten Fitpoints im Martfeld, Erneuerung der Tore am Bolzplatz Blücherstraße, Überplanung Spielplatz Lohmannsgasse, Ergänzung des Fallschutzpflasters in der FuZo.

Maßnahme 2 – Streifzüge durch Schwelm – Safety-Walks

Gerade unsere Kinder und Jugendlichen sollen sich in ihrer und durch ihre Stadt sicher und angstfrei fühlen und bewegen können. Vorwiegend sind sie als Fußgänger*in, Fahrrad- oder Rollerfahrer*in unterwegs und das zu jeder Tages- und Jahreszeit. Daher müssen ihre Bedarfe gemeinsam gesichtet und Angsträume kinderfreundlicher hergerichtet werden. In Streifzügen mit Kindern und Jugendlichen durch die Stadt werden Angsträume und Gefahrenstellen identifiziert und gemeinsam Ideen für Verbesserungen gesammelt, die nachfolgend im Rahmen der Machbarkeit umgesetzt werden.

So machen wir es:

- Im Frühjahr eines jeden Jahres findet ein Safety-Walk statt, der von den beteiligten Ämtern gemeinsam durchgeführt wird. Mit ihnen wird auch der Turnus Safety Walks abgesprochen.
- Nach Durchführung der Beteiligung werden die Ergebnisse von den entsprechenden Ämtern als Verwaltungsvorlagen in die zuständigen Fachausschüsse zur Verabschiedung eingebracht.
- Wir beziehen Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen und besonderen Belangen mit ein.
- Es gibt stets ein Feedback an die beteiligten Kinder und Jugendlichen.

Verantwortlich:
Kinder-/Jugendbeauftragte*r, Aufsuchende Arbeit

Beteiligte:
Finanzmanagement, Jugendamt, Ordnungsamt, Stadtplanung, Stadtgrün, Klimamanagement, Kinder und Jugendliche, Bezirkspolizei

Zeitrahmen:
Start im Frühjahr 2024 – Die Safety-Walks erfolgen zur helleren und zur dunkleren Jahreszeit

Kosten detailliert:
Im Haushalt vorhandene Ressourcen

Maßnahme 3 – Offene Schulhöfe

Die Schule ist ein besonderer Lebensort für Kinder und Jugendliche. Hier verbringen sie einen Großteil ihres Alltags. Die Schulen mit ihren Schulhöfen sind ihnen eine vertraute Umgebung, die oft wohnortnah erreichbar ist. Immer mehr Schulhöfe werden heute kindgerecht gestaltet und bieten Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten in sicherer Umgebung. Sie sind wertvolle Aufenthaltsräume für unsere Kinder- und Jugendlichen und sollten für sie deshalb auch über die Schulzeiten hinaus nutzbar gemacht werden. Gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen, Eltern, Schulen und weiteren Beteiligten wird daher ein Konzept zur Öffnung der Schulhöfe entwickelt und umgesetzt. Schulhöfe können fehlende Spielflächen ausgleichen und ermöglichen eine Vernetzung im Sozialraum.

So machen wir es:

- Wir starten mit der Grundschule Engelbertstraße als Pilotprojekt.
- Ein Konzept wird von den beteiligten Ämtern mit den Schulleitungen gemeinsam erarbeitet, das unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung, den Eltern und Schulen sowie weiterer betroffener Beteiligten durchgeführt wird.
- Das Konzept wird bis Sommer 2024 erstellt. Die Beteiligung wird 2024 durchgeführt.
- Das Konzept wird von den entsprechenden Ämtern als Verwaltungsvorlagen in die zuständigen Fachausschüsse zur Verabschiedung eingebracht.
- In der Vergangenheit beschloss der Rat bereits über das Öffnen der Schulhöfe außerhalb der Unterrichtszeit. Dies greifen wir erneut auf.

Verantwortlich:
Sachgebietsleitung Schule, Sport, Kultur, Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Beteiligte:
Finanzmanagement, Jugend, Schule-Sport-Kultur, Planen-Bauen-Umwelt, Klimamanagement, Immobilienmanagement, Politik, Schulleitungen, Schülervertretungen, Kinder-/Jugendrat, Kinder und Jugendliche, Eltern, Nachbarschaft

Zeitrahmen:
Im Sommer 2024

Kosten detailliert:
Im Haushalt vorhandene Ressourcen

6.2 Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Maßnahme 4 – Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Für eine qualitative Kinder- und Jugendbeteiligung braucht es personelle Ressourcen. Um die verschiedenen Maßnahmen, die im Maßnahmenplan der Stadt Schwelm festgeschrieben sind, angemessen im Sinne der Kinder und Jugendlichen umsetzen zu können, muss daher neben der halben Stelle zur Koordination des Vorhabens Kinderfreundliche Kommune Schwelm auch eine Fachstelle für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen geschaffen werden. Die halbe Stelle einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragten wird als unabhängige Stabsstelle eingerichtet, um die vielfältigen Querschnittsaufgaben innerhalb der Verwaltung zu koordinieren. Die Stelle hat einen festen Sitz im JHA und eine Mitzeichnungspflicht bei Beschlussvorlagen zur Prüfung der Berücksichtigung von Kinder- und Jugendinteressen. Es wird sichergestellt, dass die Stelle die notwendige qualifizierte Fachausbildung für ihre Aufgaben besitzt, dazu kann die/der Stelleninhaber/in auch nach Antritt der Stelle eine entsprechende Qualifizierung der Kinder- und Jugendbeteiligung durchlaufen.Es wird eine Stellenbeschreibung erstellt, die vor allem den Aufgaben des Aktionsplans gerecht wird. Diese Stelle ist klar die Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen sowie die Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche. Dabei steht die Berücksichtigung und Umsetzung der Kinderrechte im Fokus. Für diese inhaltliche Umsetzung dienen die Strukturelemente II und III der Qualitätsstandards für Kommunale Kinderinteressensvertretungen der BAG als Grundlage.

Die halbe Stelle umfasst:

- Kinderrat (Erstellung der Satzung, politische Absicherung der Beteiligungsrechte, Zusammenarbeit mit und Information von politischen Gremien, Erstellung von Ratsanträgen, Führung der Geschäftsstelle Kinderrat, pädagogische Begleitung und Coaching, Wahlorganisation).
- Entwicklung und Fortschreibung eines Partizipationskonzeptes für die Stadt Schwelm, Begleitung von ausgewählten partizipativen Maßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit, Abrechnung der finanziellen Mittel.

Aus diesen Aufgaben wird bereits ersichtlich, dass einzelne Maßnahmen des Aktionsplans nur über diese Stelle umsetzbar sind, die damit zum Kernstück des gesamten Vorhabens wird.

So machen wir es:

- Eine Stellenbeschreibung wird (unter der Beteiligung der jetzigen Koordinatorin der KFK) angefertigt.
- Für das Haushaltsjahr 2024 wird eine 0,5 Stelle im Stellenplan vorgesehen.
- Für eine Qualifizierung der/des Stelleninhabers*in wird ein Fortbildungsbudget vorgesehen.
- Die Stelle wird mit einem eigenen Budget für Beteiligungsformate und Öffentlichkeitsarbeit ausgestattet.

Verantwortlich:
Bürgermeister, Personalabteilung

Beteiligte:
Koordination Kinderfreundliche Kommune, Finanzmanagement, Personalverwaltung, FBL, Jugend

Zeitrahmen:
Im Haushaltsjahr 2024 eingestellt

Kosten detailliert:
32.500,00€ jährlich

Maßnahme 5 – Kinder- und Jugendrat als politisches Gremium

Kinder und Jugendliche sind nicht nur unsere Zukunft, sie sind auch Teil unserer Gesellschaft im Hier und Jetzt und sie haben Rechte. Sie haben das Recht, an den Entscheidungen, die ihren Lebensalltag betreffen, beteiligt zu werden. Um diesem Recht nachzukommen, wird eine Kinder- und Jugendvertretung gewählt. Sie ist ein krisenfestes, politisches Gremium mit einer vom Stadtrat beschlossenen Satzung, in der weitreichende Beteiligungsrechte festgeschrieben sind, wie z.B. das Antragsrecht an den Stadtrat, das Rederecht im Stadtrat, die Teilnahme an relevanten Ausschüssen. Der Kinder- und Jugendrat vertritt die Belange der minderjährigen Einwohner*innen durch Beratung, Anregung und Unterstützung der Organe der Stadt. Er soll Kinder und Jugendliche mit demokratischen Entscheidungsstrukturen vertraut machen und ihr Interesse an kommunaler Aufgabenstellung fördern. Der Kinder- und Jugendrat kann außerdem Veranstaltungen und sonstige Maßnahmen für Kinder und Jugendliche anregen. Damit der Kinder- und Jugendrat handlungsfähig werden kann, bedarf es einer fachlichen Qualifizierung der jungen Menschen bspw. über den Stadtjugendring. Ebenso werden Arbeitsmittel benötigt und ein Projektfond unterstützt die Umsetzung von Projektideen der Schwelmer Kinder und Jugendlichen. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, braucht er für die Begleitung einer Geschäftsstelle sowie für die pädagogische Begleitung eine verbindliche Begleitperson. Diese Aufgabe soll die/der Kinder- und Jugendbeauftragte übernehmen. Diese Stelle ist die Verbindung zu Politik und Verwaltung und stellt eine kind- und jugendgerechte Beteiligung sicher.

So machen wir es:

- Eine Satzung mit weitreichenden Beteiligungsrechten wird erarbeitet und in den politischen Gremien beraten und verabschiedet. Dazu werden vorab mit allen Fraktionen die Qualitätsstandards für eine qualitative Umsetzung diskutiert.
- Eine Wahlordnung und ein Konzept zur Durchführung der Wahl werden erstellt.
- Ein Konzept zur pädagogischen Begleitung und für ein Coaching wird erstellt.
- Der Kinder- und Jugendrat hat die Möglichkeit, in separaten Ausschüssen und Arbeitsgruppen zu handeln. Die Altersgruppe definiert sich aus der Erarbeitung heraus.
- Wir beziehen alle Schulformen, auch die in der Nachbarschaft mit ein, die von Schwelmer Schülerinnen besucht werden.

Verantwortlich:
Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Beteiligte:
Schulen (in Schwelm, Haßlinghausen, Förderschulen und Gesamtschulen mit Schwelmer SuS), Vereine, Jugendzentrum

Zeitrahmen:
Eine Vorlaufzeit wird rechtzeitig eingeplant

Kosten detailliert:
6.000,00€ jährlich

6.3 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Maßnahme 6 – Schüler*innenhaushalt

Junge Menschen haben in unserer Gesellschaft nur wenige Möglichkeiten, echte Mitgestaltung und Mitbestimmung zu erleben. Der Schülerinnenhaushalt gibt ihnen die Chance, durch ihr Engagement und ihre Ideen das Leben in ihrem Umfeld zu verändern. In einem demokratischen Prozess lernen sie, eigene Lösungen für Probleme entwickeln, für ihre Interessen einzutreten und sie erhalten außerdem Einblick in politische Abläufe ihrer Kommune. Mit dem Schülerinnenhaushalt bestimmen Schülerinnen und Schüler in einem selbstorganisierten demokratischen Prozess über ein eigenes Budget und gestalten so gemeinsam ihre Schule. Demokratie wird darüber erlebbar und Selbstwirksamkeitserfahrungen werden gefördert. Der Schülerinnenhaushalt ist ein Beteiligungsverfahren, bei dem alle Schülerinnen einer Schule Vorschläge für Verbesserungen an ihrer Schule einreichen können. Sie können über diese Vorschläge gemeinsam in einer Wahl abstimmen und ihre favorisierten Ideen mit der Kommunalverwaltung umsetzten. Zur Verfügung steht ihnen dafür ein vorab festgesetztes Budget, das durch die Kommune bereitgestellt wird. In dem gesamten Prozess werden sie von ihren Lehrkräften begleitet.

So machen wir es:

- Der Rahmen für die Schülerinnenhaushalte wird festgelegt.
- Die Rahmenbedingungen für die Abrechnung der finanziellen Mittel werden erarbeitet und niedrigschwellig formuliert, so dass die Schülerinnen sie verstehen können.
- Ein Konzept zur Durchführung der Beteiligungsverfahren an Schulen wird erarbeitet, um eine qualitative Beteiligung der Schülerinnen abzusichern.
- Die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplan eingestellt.

Verantwortlich:
Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Beteiligte:
Schulsozialarbeiter, OGS, Schulen, Schülervertretungen aller Schulen

Zeitrahmen:
Konzeptionelle Grundlagen werden zuerst erarbeitet

Kosten detailliert:
Schulen Grundschulen 1.000€ pro Schuljahr, weiterführende Schulen 2.000€ pro Schuljahr

Maßnahme 7 Verankerung zur Umsetzung der Kinderrechte in Schwelm

Partizipation braucht Qualität. Die Stadt Schwelm hat sich auf den Weg gemacht, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen stärker zu beachten und sie in all ihre Entscheidungen mit einfließen zu lassen. Damit dies nachhaltig und sinnvoll gesehen kann, braucht es einen Zusammenhang und eine Zielrichtung, damit die einzelnen Projekte nicht nur als Leuchtturmprojekte protegiert werden. Es geht vielmehr darum, die Rechte der Kinder und Jugendlichen im politischen Handeln und in der Verwaltungsarbeit sinnvoll zu verankern, Projekte gezielt aufeinander abzustimmen und einen guten Qualitätsstandard bei der Durchführung zu gewährleisten. Nur so kann eine langfristige, qualitative und

zukunftsorientierte Partizipationskultur entstehen, die die Rechte der Kinder und Jugendlichen absichert und erfüllt, somit zum Erhalt unserer Wertegesellschaft nachhaltig beiträgt. Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, und der Politik wird ein Beteiligungskonzept mit verbindlichen Qualitätsstandards für Beteiligungsverfahren erarbeitet, das zukünftig die Grundlage des fachlichen und politischen Handelns in Schwelm ist. Ein bereichsübergreifender und partizipativer Prozess mit Verwaltungsmitarbeiter*innen wird geplant.

So machen wir es:

» Die Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen schließt sich zwei Jahre nach der Siegelübergabe an.
» Somit folgt im letzten Jahr des Aktionsplans die Verfassung des Konzeptes. Das Beteiligungsverfahren ist klarer und eine Verstetigung der Maßnahmen ist erfolgt.
» Es wird sicher gestellt, dass am Planungsprozess alle Beteiligten über erforderliche Kompetenzen in der Umsetzung der Beteiligungsprojekten mit Kindern und Jugendlichen verfügen.
» Die erforderlichen finanziellen Ressourcen werden frühzeitig im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Verantwortlich:
Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Beteiligte:
Steuerungsgruppe, Kinder und Jugendliche, Politik, externe Unterstützung

Zeitrahmen:
3 Jahre

Kosten detailliert:
Im Haushalt vorhandene Ressourcen

6.4 Recht auf Information und Monitoring

Maßnahme 8 – Kinderrechte bekannt und sichtbar machen im öffentlichen Raum

Kinderrechte sind geltendes Recht in Deutschland. Leider ist dies nur unzureichend bekannt. Ein Kinderrecht ist es, dass die Kinder selber wissen, welche Rechte ihnen zustehen, nur so können sie sie selbstwirksam einfordern oder gegen einen Verstoß vorgehen. Genauso wichtig ist es, dass die Erwachsenen, Eltern, Politiker und Verwaltungsangestellte die Kinderrechte kennen, denn nur so können sie der Anforderung gerecht werden sie umzusetzen. Diesem Leitziel können wir mit unterschiedlichen Maßnahmen Rechnung tragen:

Im öffentlichen Raum machen wir die Kinderrechte sichtbar, indem an einem geeigneten Platz eine Kinderrechtetafel angebracht wird oder indem ein Kinderrechteweg, der an unterschiedlichen Stellen im Stadtbild einzelne Kinderrechte thematisiert angelegt wird. Dies könnte auch Aufgabe des neu einzurichtenden Kinder- und Jugendrates sein.

So machen wir es:

» Zusammen mit dem neu eingerichteten Kinder- und Jugendrat wird die Umsetzung entschieden.
» Der Kinder- und Jugendrat stellt dazu einen entsprechenden Antrag an den Stadtrat und begründet diesen. Im Antrag werden die erforderlichen Mittel mit beantragt.
» Wir erweitern die Möglichkeit von Flächen, indem auch Grundstückeigentümer, die Sparkasse Schwelm-Sprockhövel und weitere Werbeanbieter für Litfaßsäulen, elektronische Werbeplakate, etc. angesprochen werden.

Verantwortlich:
Kinder- und Jugendbeauftragter, Kinder- und Jugendrat

Beteiligte:
Politik, Verwaltung, Schülerinnen-Arbeitsgemeinschaften

Zeitrahmen:
Erstes Jahr Kinder- und Jugendrat

Kosten detailliert:
Im Haushalt vorhandene Ressourcen

Maßnahme 9 – Projekte und Projektwochen zu Kinderrechten an Kitas und Schulen

Kinder und Jugendliche verbringen einen Großteil ihres Alltags an ihren Schulen. Die Schule ist ihr Lebensraum. Kinderrechte kommen hier auch zum Tragen und stellen einen Bildungsauftrag dar. In Grundschulen sind sie sogar im Curriculum verankert. Daher liegt es nahe, sie auch hier zu thematisieren. Den Kitas und Schulen werden Projektmittel niedrigschwellig zur Verfügung gestellt, mit denen sie Projekte zu Kinderrechten unter Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen durchführen können.

So machen wir es:

» Der/die Kinder- und Jugendbeauftragte berät die Einrichtungen bei der Umsetzung und Durchführung.

Verantwortlich:
Kinder- und Jugendbeauftragte*r

Beteiligte:
Kindertageseinrichtungen, Schulträger, Schulsozialarbeit, Jugendzentrum, Kirchen, Moscheen

Zeitrahmen:
In den Kitas werden Kinderrechte dem pädagogischen Tagesablauf angepasst, entsprechend eingebracht. In den Schulen ist die Durchführung zeitlich festgehalten wie bspw. am Weltkindertag.

Kosten detailliert:
Im Haushalt vorhandene Ressourcen

Maßnahme 10 – Kinderrechtekoffer

Kinder und Jugendliche lernen auf spielerischer Art und Weise. Anschauungsmaterialien wie Medien (Bücher, entsprechende Apps, Filmbeiträge, etc.) können dazu bestens Anregungen geben. Die pädagogischen Kräfte in den Einrichtungen, in denen unsere Kinder gefördert und betreut werden, verfügen selbstverständlich über entsprechende Kompetenzen.In Zusammenarbeit mit Kitas und Schulen sowie den Kindern und Jugendlichen werden Materialien zu Kinderrechten erstellt und bekannt gemacht (bspw. Kinderrechte-Koffer).Das Zusammentragen erfolgt durch die Fachberatung Kitas und Vertretungen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen. Die Verbreitung wird durch die Fachberatung Kitas und im direkten Austausch zwischen der Projektkoordination und den Schulleitungen erfolgen.

So machen wir es:

- Um die pädagogischen Lehr- und Fachkräfte zu unterstützen, erstellen wir für jede Kindertageseinrichtung und für jede Grundschule einen Kinderrechte-Koffer. Diese sind mit erprobten Materialien und Medien für Kitas und Schulen gefüllt.
- Für die weiterführenden Schulen erfolgt die Ausgabe eines Kinderrechte-Koffers nach Rücksprache mit der Unterstufenkoordination.
- Die Inhalte der Koffer werden zusammen mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt. Wir sind bereits mit dem Kitabereich gestartet.

Verantwortlich:
Schulträger

Beteiligte:
Koordination Kinderfreundliche Kommune, Kita-Fachberatung, Vertretung für die Grundschulen, Vertretung für die weiterführenden Schulen, Schulsekretariate, Kinder und Jugendliche

Zeitrahmen:
Start für den Kitabereich bereits 2023. Für die Schulen erfolgt die Zusammensetzung in 2024.

Kosten detailliert:
Pro Koffer ca. 300,00€ (das Zusammentragen ist noch nicht abgeschlossen), möglichst über Spendengelder

Impressum

Herausgeber
(inkl. Texten und Abbildungen, soweit nicht anders angegeben)

Stadt Schwelm
Hauptstraße 14
58332 Schwelm

Redaktion

Koordinierungsstelle „Kinderfreundliche Kommunen“ der Stadt Schwelm | Steuerungsgruppe
Telefon: 02336/801-463
Mail: kfk@schwelm.de
Web: https://schwelm.de

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wird gefördert durch:

KINDERFREUNDLICHE KOMMUNEN